



Steirischer Naturschutzbrief

2. Jahrgang

September/Oktober 1962

Folge 11

Motor und Bergnatur

Mit von Jahr zu Jahr steigenden Nächtigungsziffern und wachsenden Deviseneinnahmen errang bekanntlich der Fremdenverkehr innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft eine beherrschende Position, weshalb — wie die Salzburger Nachrichten am 15. Mai 1959 feststellten — dafür Sorge getragen werden muß, daß den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung des Fremdenverkehrs stets die erforderliche Beachtung geschenkt wird. Der Österreichische Naturschutzbund kann diesen Feststellungen jedoch nur mit dem Vorbehalt zustimmen, den Bundespräsident Dr. Adolf Schürf anlässlich der feierlichen Eröffnung der Gondel-Seilbahn von Spittal an der Drau auf das Goldeck in die Worte kleidete: „Es muß nicht unbedingt auf jeden Berg in unseren Alpen ein Sessellift oder eine Gondelbahn gebaut werden . . .“

Grundsätzlich kann man bei den Fremden, die unsere Berge aufsuchen, um sich zu erholen, zwei Gruppen unterscheiden: die eine will für ihr Geld möglichst viel erleben und sehen, die andere, meist sympathischere, zieht die Ruhe dem Lärm vor und reinen Naturgenuß seichter Unterhaltung . . . Während die ersteren von Ort zu Ort eilen, erkennt man die letzteren sicher daran, daß sie eine gewisse Seßhaftigkeit aufweisen.

Es könnte sein, daß die fluktuierenden Fremden im großen gesehen pro Kopf und Tag mehr Geld in Österreich ausgeben als die zweite, mehr seßhafte Gruppe — die jedoch an der gewichtigen Nächtigungszahl den stärksten Anteil haben dürfte. Bei den ersteren dürfte es unwahrscheinlich sein, daß sie im nächsten Jahr wiederkommen — bei der zweiten Gruppe ist es ein ungeschriebenes Gesetz, im nächsten Jahr wiederkommen, wenn man zufrieden war.

Bergsteiger finden sich unter beiden Gruppen: es ist zu verstehen, daß die „Fluktuierenden“ ihre Bergtouren rascher „erledigen“ wollen, als die weniger „Eiligen“ und sich daher eher des Kraftwagens oder der Seilbahn bedienen . . . Es bleibt nun der Initiative und dem Entschluß der Gemeindeväter sowie Gastwirte überlassen, wie sie ihr Geld anlegen und auf welche Weise sie die Fremden anlocken wollen, ob sie aus ihrem bisher stillen Dorf einen Rummelplatz mit Autoparkplätzen, Höhenstraßen und Musikboxen machen oder weiterhin ein geruhsamer Urlaubsort bleiben wollen.

Es ist hier aber nicht der Platz, Hinweise für eine weitere „Erschließung“ der Berge und einen noch stärkeren „Ausverkauf der Natur“ zu geben — im Gegenteil: die Nachteile der zu vehementen und oft (auch von der Finanzierung her) unüberlegten Trassierung von Höhenstraßen, Seilbahnen und Bergliften für alle Ruhe und Erholung suchenden Freunde der Bergwelt sollen aufgezeigt und Vorschläge zu deren Behebung gemacht werden.

Dabei ist vor allem zu bedenken, daß in früheren Jahren der rüstige Bergsteiger meist erst nach langem „Talhatsch“ mit dem Aufstieg beginnen konnte und dadurch ganz von selbst die richtige Einstellung zur schönen, ehrfurchtgebietenden Bergnatur gefunden hatte, während heute die Schnelligkeit, mit der die modernen technischen Hilfsmittel den Menschen in die Berge bringen, dazu gar keine Zeit läßt. Die Motorisierung, die uns die langen Anmarschwege verkürzt, rückt uns nicht nur die Gipfel näher — was schwächere oder kränkliche Bergfreunde sehr begrüßen —, sie nimmt dem hastenden Alltagsmenschen auch das Gefühl für Maßstäbe, für unsere Winzigkeit und Vergänglichkeit gegenüber der ewigen Majestät der Berge.

Auf viele Almen und Schutzhütten gelangt man heute schon mit dem Auto oder mit der Seilbahn — ohne sich beim Aufstieg zu Fuß mit der drückenden Last des Rucksacks und der Gedanken, die man aus dem Tal mitbringt, abquälen zu müssen. Während der „altmodische“ Fußwandler nur selten mehr Blumen pflückt, als in einer kleinen Vase Platz hatten, sind manche motorisierte Gipfelstürmer unersättlich: Sie können die Beute ihrer „Arbeit“ ja auch leichter heim-schaffen als ein Fußgänger, der außerdem mit scharfer Kontrolle durch die Bergwacht zu rechnen hat. Die Flora unserer Bergwiesen und Wälder ist durch die Motorisierung also schwer gefährdet — allein schon deshalb, weil die Straßentrasse durch die blühende Pracht oft mitten hindurchführt.

Dazu wird seit dem Kriege aus wirtschaftlichen Gründen der Bau von Güter- und Holzabfuhrwegen im Gebirge stark gefördert. Die verständliche Freude vieler Kraftfahrer am Auffinden solcher meist nicht öffentlicher Straßen führt zu überhandnehmender Ruhestörung und Verschmutzung der vordem unberührten Natur. Außerdem sind diese Straßen zufolge ihrer billigen, durch Schubraupen bewerkstelligten Bauart — ohne feste Decke und ordentliche Wassergräben — einem stärkeren Schnellverkehr nicht gewachsen und werden dadurch vorzeitig für den Zweck, dem sie zu dienen haben, unbrauchbar. Zu ihrer Instandsetzung müssen dann erneut ERP- oder andere öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden.

Unwiderlegbar erscheint die Tatsache, daß die damit erzielte enorme Vergrößerung des Straßennetzes im Mittelgebirge (z. B. Plesch- und Schöckelgebiet nördlich von Graz) sowie in der Almregion (z. B. Stubalm, Tauplitzalm, Turacherhöhe) und das in der Folge eintretende massenweise Einstromen von Menschen samt Maschinen (Kraftwagen) in kurzer Zeit eine Änderung der Lebensformen, z. B. Ausrottung bestimmter Pflanzen und Einschleppung von Forstschädlingen, in einer bisher biologisch ungestörten Bergwelt bewirken kann.

Vor allem die Ruhe, die vor der „Erschließung“ dieser nahezu unbesiedelten Regionen Fauna und Flora Gelegenheit zu unbehelligter Entwicklung sowie Vermehrung gab, ist dahin, abgelöst vom Lärm unbeherrschter Menschenmassen und vom Aufheulen häufig sehr überbeanspruchter Motoren.

Schon beim oft allzu improvisierten Bau solcher Güter- oder Forstaufschließungswege im Gebirge wird durch laienhafte „Führung“ von Großbaugeräten übermäßiger Lärm erzeugt, aber auch infolge mangelnder oder zu notdürftiger Planung solcher Straßen eine unnötig große Erdbewegung sowie Felsprengung „in Kauf genommen“. Wüste Böschungen, verziert mit durch Schubraupen gedankenlos aus dem Hang gerissenen Wurzelstöcken bzw. ganzen Baumruinen, oder — wie bei der im Bau befindlichen Stoderzinkenstraße — riesige Schutthalden, die den Wald an der Baumgrenze abrasieren und für ewige Zeiten steril bleiben, sind das traurige und jedem Naturschutz hohnsprechende Ergebnis derartiger behördlich geduldeter „Pfuscher“-Arbeiten.

Dazu kommt noch die begreifliche „Freude“ des modernen Menschen an dem die Berge zierend, herrlichen Blumenschmuck; da er die Naturschutzgesetze (in jedem Land andere!) meist überhaupt nicht kennt, „erntet“ er unbedenklich

den reichen Blütensegen und schafft — ohne von einem Organ der Bergwacht „erwischt“ worden zu sein — die Beute massenweise per Auto oder Omnibus nach Hause.

Motor und Bergnatur sind und bleiben eben für immer Todfeinde. Dort, wo Benzin oder andere Erdölprodukte verträpfeln, ausfließen, ausgepufft werden, stirbt jedes Leben in der Natur, wird die Bodenkrieme steril, der klare Quell vergiftet, die reine Luft verpestet und das Wild vertrieben . . .

Obwohl diese Tatsache jedem Autofahrer längst bekannt ist, wird unbedenklich weiter gesündigt — besonders auch von jenen Ubereifrigen, die sich mit unzulänglichen Mitteln und ohne erfahrene Berater an Bergstraßen-Projekte zwecks „Hebung des Fremdenverkehrs“ heranwagen!

Bei solchen Projekten geht es den „Interessenten“ fast immer darum, Naturschönheit in klingender Münze, möglichst in ausländische Devisen, umzuwechseln. Dagegen wehren sich aber mit vollem Recht alle Einheimischen und Touristen, die kein geschäftliches Interesse an der Natur haben, denn sie wissen, daß diese clevere Kommerzialisierung auf Kosten der Substanz der unberührten Bergnatur erfolgt. Die kommenden Generationen, für deren Wohl wir uns verantwortlich fühlen, wollen ja auch noch von dieser Substanz zehren . . .

Subventionen oder irgendwelche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sollte solchen Projekten nur dann gewährt werden, wenn erstens ein dauerndes öffentliches Interesse am proponierten Straßenbau besteht und zweitens die Naturschutzbehörde keinerlei Einwände erhebt. In Steiermark könnte unter diesen Bedingungen eine Nord-Süd-Verbindung über die Niederen Tauern, wie etwa die Sölkpaß-Straße, deren Nordrampe schon seit 1959 für Personenkraftwagen befahrbar ist, öffentliches Interesse und finanzielle Hilfe — vor allem für die spätere Straßenerhaltung — zu Recht beanspruchen.

Aber auch bei allen ohne öffentliche Subvention zu erbauenden Bergstraßen wäre zur Pflicht zu machen, das Ausführungsprojekt rechtzeitig der Naturschutzbehörde zur Stellungnahme und Genehmigung vorzulegen. Diese Landesbehörde müßte sowohl das Recht zur Abänderung derartiger Projekte wie auch das absolute Veto-Recht eingeräumt bekommen, um erfolgreich wirken zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Dipl.-Ing. G. S.-B.

Zu „So geht es nicht“. Die Straße auf den Stoderzinken. Viele Jahre wird es dauern, bis diese cuferissenen Hänge wieder Vegetation tragen.



So geht es nicht

Im vorhergehenden Beitrag „Motor und Bergnatur“ wurde darauf hingewiesen, daß der stärkste Aktivposten unserer Wirtschaft im Fremdenverkehr liegt. Ich will nun diese Behauptung durch einige konkrete Zahlen und Angaben ergänzen. Vom Jahr 1957 bis 1961 stieg die Zahl der Übernachtungen in Österreich um 59 %, das ist von 30 Millionen auf 47,7 Millionen, und in der Steiermark im selben Zeitraum um 46 %, das ist von 2,9 Millionen auf 4,3 Millionen. Unser Bundesland liegt in der Zahl der Übernachtungen gegenüber den westlichen Bundesländern aber noch weit zurück. Um diesen Vorsprung aufzuholen, werden alle Anstrengungen gemacht: Die Straßenverhältnisse werden verbessert, die Beherbergungsbetriebe den heutigen Forderungen angepaßt, das Ortsbild verschönert, Wanderwege geschaffen und die Schönheiten der heimatlichen Landschaft durch Bergstraßen, Gondelbahnen und Sessellifte erschlossen.

So wurde von Rohrmoos, über Schladming gelegen, eine für Autos bequem benutzbare Mautstraße auf die Hochwurz (1852 m) erbaut, wo sich auf schmaler Gipfelhöhe über der Baumgrenze eine kleine Schutzhütte befindet. Die Aussicht auf die Ramsau, das Ennstal und den Dachstein mit seinen einmaligen Südwänden ist prachtvoll. Der kleine Parkplatz am Ende der Straße faßt längst nicht mehr die zahlreichen Autos der Besucher. Der Parkraum könnte aber nur in der Weise wesentlich vergrößert werden, daß in die Gipfelregion des Berges eingegriffen wird, was jedoch weithin im Ennstal zu sehen wäre. Viel zu lange wurde nichts getan für das leibliche Bedürfnis der vielen Besucher, so daß die Folgen überall im Legföhrenbestand an den Hängen sichtbar sind. Es ist offenbar, daß hier die Unternehmer nicht mit dem nötigen Weitblick vorgegangen sind.

Auch in Mitterndorf im Salzkammergut wurde eine ungefähr 8 km lange und sehr schöne Mautstraße angelegt, die in das nun auch im Sommer gern besuchte Gebiet der Tauplitz führt. Gut beraten und mit großer Vorsicht wurde diese Trasse in das bewaldete Gelände verlegt und größere Abschnitte der Hänge und geschütteten Böschungen sogleich mit Weiden gesichert, bestockt und mit Gras besät. Dies sei zur Anerkennung der Initiatoren gesagt, obwohl vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes auch gegen diese Straße auf Grund der bisherigen Erfahrungen ernste Bedenken bestanden. Es wurde jedoch von den Projektanten erkannt, daß zu starker Autoverkehr ein Erholungsgebiet schädigt, daher wurde die Straße nur bis knapp unter das Plateau geführt, wo eine ausreichende Parkfläche mit den nötigen sanitären Anlagen zur Verfügung steht. Auch von der Ramsau aus wurde eine Mautstraße angelegt, die bis zur Türlwandhütte über der Baumgrenze dicht vor die Dachsteinsüdwand führt. Sie endet dort, wo die Talstation einer Gondelbahn auf das Dachsteinplateau bei der Hunerscharte erstehen soll. Ein Teil der oft großen Geländeanschnitte wurde mit Mitteln und unter Aufsicht der Landesforstinspektionen bestockt und begrünt. Es ist anzunehmen, daß diese Maßnahmen mit der gleichen Umsicht und Konsequenz weiter geführt werden, um die entstandenen Schäden möglichst bald zu beheben. Leider häufen sich bereits jetzt heftige Beschwerden, daß die Kraftfahrer ihre Fahrzeuge auch außerhalb der Parkplätze abstellen, die Blumen und Latschenbestände verwüsten und auch von den meisten Bäumen alle erreichbaren Zweige abreißen. Es müssen sich daher alle, die nun glauben, daß die wirtschaftliche Entwicklung ihres Gebietes vom Bau einer Bergstraße abhängt, vor allem darüber im klaren sein, daß mit einem Straßenbau dauernde Verpflichtungen übernommen werden, die insbesondere auch darin bestehen, dafür zu sorgen, daß durch aufmerksame Organe nicht nur die Verschmutzung, sondern auch die Zerstörung der Vegetation wirksam verhindert werden muß. Wenn sich die Besucher der erschlossenen Naturschön-

Foto: Prof. Dr. W i n k l e r

*Noch einmal: Die Stoderzinkenstraße. Eine
Steinwüste!*

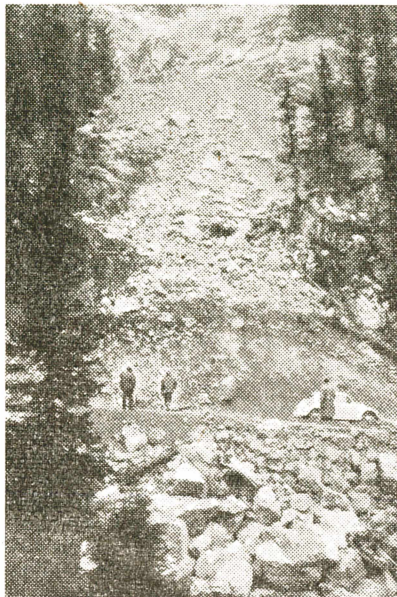
heiten nicht anders wie „Barbaren“ behandeln, müssen sie auch als solche behandelt werden.

Im Laufe der letzten 2 Jahre hat nun auch eine Interessentengemeinschaft aus Gröbming eine 9 km lange „Alpenstraße“ auf den Stoderzinken errichtet, die vorerst über bewaldete Hänge bis unter die Kaiserwand führte, in welcher hoch über dem Tal vor Jahren das Friedenskirchlein errichtet wurde. Soweit ist nichts gegen diese Straße zu sagen, selbst wenn an einigen steilen Stellen durch den Straßenbau starke Anschnitte und vernichtende Schüttungen bis tief ins Tal erfolgten.

Mächtig steigt die Kaiserwand aus dem Hochwald auf. So war es jedenfalls bis zur jüngsten Zeit. Was hier jedoch durch die Errichtung dieser Mautstraße an Zerstörung unberührter Natur erreicht wurde, ist unfassbar. Die Straße windet sich in drei Serpentinien über zerfetzte Hänge und grauenhafte Schutthalden bis zur Kaiserwand, die in diesem Bereich einer durch Urgewalten zerstörten Landschaft gleicht, da sich diese Halden nun vom höchsten Teil unter der Felswand bis in die tief darunterliegenden Wälder erstrecken. Allzu starke Sprengladungen schleuderten mächtige Felsblöcke bergab und zerschlugen selbst die stärksten Bäume, so daß sie nun als Baumleichen verstümmelt zum Himmel ragen oder zerschmettert am Hang liegen.

Es ist wahrhaft erschütternd, welches Ausmaß von Zerstörung hier von Menschenhand vollbracht wurde, um in bester Absicht eine neue „Attraktion“ für den Fremdenverkehr zu schaffen und der Bequemlichkeit der Menschen zu dienen. Sicher wird es sogar sehr viele Menschen geben, die der Natur schon so weit entfremdet sind, daß ihnen die Zerstörungen gar nicht mehr bewußt werden und daß sie nur mehr die „Sensation“ bewundern, im Kraftfahrzeug auf rund 1800 m Höhe zu gelangen. Aber ist es nicht paradox, durch Zerstörung eines kostbaren Landschaftsteiles, wie sie die Kaiserwand mit ihrer Umgebung darstellt, die Höhe des Stoderzinkens erschließen zu wollen? Wann werden diese gefährlichen Halden jemals zur Ruhe kommen? Wie soll in dieser vernichteten Landschaft wieder Leben aufkommen können? Wird diese Tat wirklich für den Ort soviel einbringen, um das aufzuwiegen, was dafür geopfert wurde? Tatsächlich ist aber dadurch ein Gebiet erhabener Ruhe verloren worden und eine Halde, wie bei einem Bergbau mit all ihrer Trostlosigkeit und ihren Gefahren entstanden.

Bei richtiger Planung und sachgemäßer Ausführung hätte diese Devastierung der Landschaft vermieden und die Erschließung des Stoderzinkengebietes für den Autotourismus dennoch durchgeführt werden können. Dieses Beispiel zeigt uns also, wie ungeheuer groß die Gefahr für die Schönheit unserer Heimat ist, deretwegen die Fremden zu uns kommen, und auf der zum großen Teil der Wohlstand Österreichs beruht.



Prof. Dr. W i n k l e r

Grüngürtel und Grüngürtel

Als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die geschlossen vorwachsenen Baugebiete der großen Städte da und dort Ausdehnungen annahmen, die den Bewohnern die Fühlung mit der freien Landschaft so gut wie gänzlich raubten, begann der aufkommende moderne Städtebau unserer Zeit mit nachdrücklich verfolgten umfassenden Konzepten für die Schaffung entsprechender Grünflächen zu reagieren. Man bemüht sich seither, möglichst zusammenhängende Flächen, die die Städte ringförmig umschließen und keilförmig durchdringen, planmäßig von der fortschreitenden Bebauung freizuhalten.

In den angelsächsischen Ländern wird der Ausdruck Green Belt (wörtlich Grüngürtel) gebraucht. Man versteht darunter einen die Stadt umschließenden, hinreichend breiten, von der Stadtbevölkerung leicht erreichbaren Ring freier Landschaft, der dauernd als solcher erhalten bleiben soll. Er ist als Landwirtschaftsgebiet (agricultural land) mit Gehöften, Gärtnerreien, Kleingärten und Wald gedacht. Wer als Bauer oder Gärtner von der Landschaft abhängt, der garantiert nämlich am zuverlässigsten die Erhaltung der Landschaft. Für die Bedürfnisse der Stadt selbst soll der Grüngürtel lediglich Einrichtungen aufnehmen, die öffentlichen, sozialen oder kulturellen Zwecken oder der Erholung dienen. Dieser Gürtel soll der geschlossenen Stadtentwicklung Grenzen setzen. Sollte die Stadt dennoch wachsen, so nicht durch ein Vorwuchern an ihrem Rande, sondern in der Form einzelner angemessen großer, selbständiger, planmäßig gebauter Anlagen (Tochterstädte) in entsprechender Entfernung von der Stadt und in den Grüngürtel eingebettet. Die aufgeworfenen Fragen des Bodenrechts und der Finanzierung beschäftigen die staatlichen Stellen Englands seit langem intensiv.

Vorschläge der geschiederten Art vertrat Ebenezer Howard schon 1898 in seinem berühmten, mehrmals neuaufgelegten Buch „Garden Cities of To-Morrow“. Mit dem Bau der Gartenstädte Letchworth (1903) und Welwyn (1920), beide nördlich von London, führten Howards Ideen zu ersten Erfolgen. Mit zunächst 15 New Towns (Neue Städte) nach dem 2. Weltkrieg wurde die Verwirklichung seiner Gedankengänge großzügig weiterverfolgt. Wenn auch die allgemeine gesetzliche Regelung des Planungswesens in England nicht alle Schwierigkeiten, die die Sicherung von „green belts“ bietet, lösen konnte, so hat doch London mit dem Green Belt Act 1938 die gesetzliche Grundlage für seinen Grüngürtel erhalten. Die öffentliche Hand betreibt dort der Zweckbestimmung dienlichen Grunderwerb.

In Deutschland brachte vor allem der städtebauliche Wettbewerb für Groß-Berlin (1910) ein grundsätzliches Bekenntnis der Städtebauer zu einer systematischen großstädtischen Grünflächenplanung. Im Städtebaurecht führte man zum Unterschied von den für die Bebauung bestimmten Flächen den Begriff „Freiflächen“ ein und nicht nur für Straßen und Plätze, sondern weiterhin unter diesem Titel auch für Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze konnten in den Bebauungsplänen rechtswirksame Grenzen (Fluchtlinien) festgesetzt werden, „über welche hinaus die Bebauung ausgeschlossen ist“ und bis zu denen andererseits gegebenenfalls die Inanspruchnahme durch die öffentliche Hand für Freiflächenzwecke erfolgen sollte.

In den Brennpunkten des Baugeschehens jener Zeit, in und um Berlin und im Gebiet der drängendsten industriellen Entwicklung (Ruhrgebiet als größte Konzentration der Schwerindustrie Europas) kam es zu Regelungen der Raumplanung und des Städtebaues (Zweckverband Groß-Berlin 1910, Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 1920), die ihre gesetzlichen und materiellen Möglichkeiten weitgehend in den Dienst der „Sicherung und Schaffung größerer von der Bebauung freizuhaltender Flächen (Wälder, Heide-, Wasserflächen und ähnlicher Erholungsflächen)“ stellten.

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vollbrachte in dieser Hinsicht hervorragende Leistungen. Er behandelte von Anfang an das Grünflächenwesen als eine seiner wichtigsten Aufgaben, schützte Grünflächen vor der Bebauung und schuf neue Grünflächen, wo sich ihre Bedeutung für die Gesamtbesiedelung und als Erholungsflächen abzeichnete. Der Schwerpunkt liegt bei den Wäldern. Waldungen werden in die öffentliche Hand überführt oder durch Pachtungen sichergestellt. Für Waldankauf stehen Zinszuschüsse zur Verfügung. In Form von Pflanzen und Samen werden Aufforstungsbeihilfen gewährt, wozu man eigene Forstbaumschulen unterhält, die möglichst rauchhartes Pflanzenmaterial liefern. Bei der intensiven industriellen und städtebaulichen Entwicklung will es sehr viel besagen, daß seit dem Bestehen des Verbandes die Waldsubstanz im wesentlichen erhalten werden konnte. Überdies werden im Rahmen einer offiziellen Begrünungsaktion Odländereien, Halden, verfallene Waldstücke, Schuttkippen, Böschungen und Dämme begrünt. Mannigfaltige weitere Unterstützungen dienen im einzelnen speziellen Aufgaben der Landespflege.

Am nächsten steht dem Österreicher der Wiener Wald- und Wiesengürtel, der unter Bürgermeister Dr. Lueger 1905 mit einem grundsätzlichen Gemeinderatsbeschluß zur Wahrung der sanitären Interessen der Bevölkerung Wiens geschaffen wurde. Der Beschluß ging dahin, die in den Wald- und Wiesengürtel fallenden Grundflächen, soweit sie nicht bereits städtisches Eigentum waren, ausdrücklich für diesen Zweck zu widmen und nach Tunlichkeit von der Gemeinde Wien zu erwerben. Nach der Bauordnung für Wien (Bestimmungen über die Flächennutzungspläne) gehört der Wald- und Wiesengürtel als Schutzgebiet zum Grünland. Abgesehen von den Bauten, die mit der jeweiligen Kulturgattung der dort liegenden Gründe zusammenhängen, besteht ein generelles Bauverbot. Allerdings hat die Behörde selbst durch unrichtige Handhabung der normierten Regelung, wie der Verwaltungsgerichtshof feststellte, im Laufe der Zeit mit der Erteilung von Baubewilligungen dieses Verbot da und dort durchbrochen. Auch knabbern „wilde Siedler“ in nicht zu unterschätzender Zahl ohne Baubewilligungen an den Freiflächen des Wald- und Wiesengürtels.

In allerjüngster Zeit hörte man daher einen Appell des Landeshauptmannes Dr. Figl: Niederösterreich und Wien mögen sich zu einem gemeinsamen konstruktiven und wirtschaftlich vertretbaren Konzept für eine zuverlässige Sicherung des Wald- und Wiesengürtels als Haupterholungsgebiet der Wiener Bevölkerung zusammenfinden; Verbote, wie sie sich aus der erfolgten Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet ergeben, genügen nicht.

Es liegt im Sinne dieser knappen vergleichenden Darstellung, auch auf unsere eigene engste Heimat einzugehen. In Graz hat die Steiermärkische Landesregierung im Herbst des Vorjahres weitgehend zusammenhängende Teile der Stadt und der Umlandgemeinden zu Landschaftsschutzgebieten erklärt. Im großen und ganzen umschließen sie die dicht bebauten Teile der Stadt im Westen, Norden und Osten (Plandarstellung im „Steirischen Naturschutzbrief“ Folge 6/1961). Wenn die so gesetzten Rechtsnormen konsequent gehandhabt werden, wird sich dieser Schritt des Landes zum Schutz des Landschaftsbildes um Graz zweifellos als nützlich und wertvoll erweisen, umso mehr, als er in vollem Einvernehmen mit allen berührten Gemeinden erfolgte.

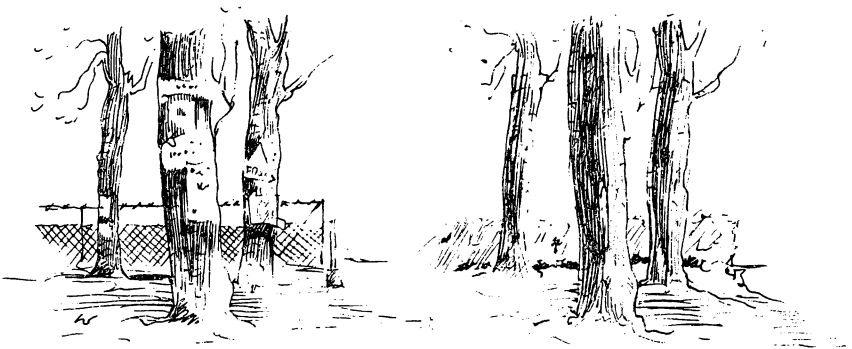
In der Tagespresse und in diesen Briefen wurde der Öffentlichkeit unter Schlagzeilen und Titeln, wie „Der Grüngürtel der Landeshauptstadt“, „Endlich Schutz für Grazer Grüngürtel“ u. ä. berichtet, wie aber unser Streifzug durch andere Städte und Länder mit dem Blick auf deren außerordentliche Bemühungen, ernste Schwierigkeiten und wertvolle Erfahrungen zeigt, etwas voreilig; denn der geltende Landschaftsschutz hat nur „das Landschaftsbild vor verun-

staltenden Eingriffen zu bewahren“, nicht die freie Landschaft überhaupt zu sichern. Das Wesen eines Grüngürtels im Sinne der allgemeinen Auffassung besteht aber in Sicherung des freien Zuganges und Schutz vor Bebauung. Dazu sind auch baurechtliche, nämlich städtebaurechtliche Regelungen erforderlich (rechtswirksame Flächennutzungspläne usw.) und das Grünflächenwesen muß dabei im Zusammenhang mit den anderen städtebaulichen Flächennutzungen der ganzen Stadtregion; insbesondere im Hinblick auf die Bebauung, durchgedacht werden. Nur so wird zuverlässig geklärt werden können, inwieweit der erst kürzlich von bestqualifizierter Seite vorgetragenen Empfehlung gefolgt werden soll, den weiteren Wohnungsbau vorzugsweise von dem klimatisch wenig günstigen Grazer Feld auf die vorteilhafteren Hügellagen im Norden und Osten der Stadt zu lenken, wo sich andererseits die als Grüngürtel verstandenen Landschaftsschutzgebiete befinden.

Unsere Beispiele zeigen, daß man sich anderwärts nicht auf gesetzliche Regelungen beschränkt, die lediglich durch Verbote wirksam werden. Wirtschaftlich vertretbare konstruktive Konzepte (Figl) sind erforderlich, wie solche in den vielfältigen praktischen Eingriffen und positiven Maßnahmen der öffentlichen Hand im Ruhrgebiet so überzeugend wirksam werden; gar nicht zu reden von den jahrzehntelangen Bestrebungen Englands und Deutschlands, das Bodenrecht unter dem Gesichtswinkel der Stadtentwicklungen von Grund auf entsprechend zu ordnen.

Sollen die Hoffnungen, die die Allgemeinheit an die Meldungen über den Schutz eines Grüngürtels um Graz knüpft, nicht enttäuscht werden, so müssen voraus klare Vorstellungen darüber zustandekommen, worum es letztlich geht. Und darnach wird man sich bewußt sein müssen, daß ein echter Grüngürtel um Graz zahlreiche bedeutsame weitere Schritte erfordert: Eingehendes Studium der Sachlage im Rahmen einer sorgfältigen Stadt-Umland-Planung, entsprechende landesgesetzliche Regelungen im Städtebau- und Planungsrecht, vielfältige und aufwendige konkrete Bemühungen der öffentlichen Hand und nicht zuletzt die Bereitwilligkeit der Bevölkerung selbst, gesinnungsmäßig und materiell das ihre beizutragen.

Dipl.-Ing. Dr. techn. H. Wengert



Zeichnung: W. Reisinger

Links falsch, rechts richtig

Bäume sind keine Litfaßsäulen — und Drahtfriedungen mit Stacheldrahtkrone gehören nicht in eine Grünfläche.

Die Ortsbegehung

Seit einigen Jahren werden in vielen Orten der Steiermark, die von der Arbeitsgemeinschaft „Ortsbild- und Landschaftspflege“ im Steirischen Volksbildungswerk angeregten Begehungen durchgeführt. Vor oder nach solchen Ortsbegehungen werden, unterstützt durch Lichtbilder, Vorträge über das Wesen der Ortsbild-, Landschafts-, Friedhofs- und Denkmalpflege gehalten.

Vor Jahren mußte um das erforderliche Interesse und um eine tätige Anteilnahme noch geworben werden, jetzt werden solche Begehungen von Bürgermeister, Leitern von Arbeits- und Heimatkreisen des Steirischen Volksbildungswerkes, Mitarbeitern des Naturschutzbundes oder anderen Persönlichkeiten, die sich um die Pflege des Heimatbildes bemühen, angeregt, weil der große Wert solcher Bemühungen erkannt wurde.

In einer sehr großen Anzahl steirischer Gemeinden ist ohne Zweifel nach den Anregungen und Vorschlägen bei den Ortsbegehungen sehr Beachtliches geschehen. Im „Steirischen Ehrensiegel“ zum Gedenkjahr 1959 sind viele erfreuliche Ergebnisse von Pflegearbeiten im Dorf und in der Landschaft festgehalten worden.

Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß noch lange nicht alle steirischen Gemeinden die Ortsbild- und Landschaftspflege in ihr Tätigkeitsprogramm aufgenommen haben. Wasserleitungs-, Straßen-, Kanalisations- oder Schulbauten mobilisieren die ganzen Kräfte, so daß Verschönerungs- und Verbesserungsarbeiten im Orte und in der Landschaft der Gemeinde noch zurückgestellt bleiben. In solchen Fällen ist dies sicherlich verständlich, doch gibt es aber noch allzuviel Säumige, die sich der Sache der Ortsbild- und Landschaftspflege ohne Schwierigkeiten hätten längst widmen können. Es findet sich im Ort nicht immer die Persönlichkeit, die sich der Pflegearbeit mit dem notwendigen Geschick und der erforderlichen Hingabe annimmt.

Es war klar, daß die Sache der Ortsbild- und Landschaftspflege nicht etwa nur für ein Gedenkjahr eine „Aktion“ des Landes oder der Gemeinde sein kann, sie muß im Gegenteil zu einer ständigen Einrichtung im Ort werden. Besonders rührige Gemeinden haben längst die zweite — einige schon die dritte Ortsbegehung hinter sich. Systematisch wird Jahr für Jahr, immer sich steigernd, das Bild des Ortes verschönt. Beispiele hiefür könnten genannt werden, aber sie sind den Interessierten ohnedies bekannt geworden, weil sich der Erfolg solcher Bemühungen im Lande herumspricht.

Viele Orte bilden mit der sie umgebenden Landschaft ein harmonisches Bild. Störende Eingriffe oder ungepflegte Zustände im Ort oder in der Landschaft wirken wechselseitig oft vernichtend auf diese Harmonie.

Von den Fachberatern, die wir Ortsbild- oder Landschaftspfleger nennen wollen, werden bei der ersten Ortsbegehung mit geübtem Blick als vordringlichste Arbeiten zur Verbesserung und Verschönerung eines Ortes und seiner umgebenden Landschaft immer wieder jene Dinge erkannt, die wohl die nachhaltigsten Verunstaltungen verursachen, die aber auch am ehesten zu beseitigen sind. Zur Erinnerung seien hier aufgezählt:

a) Reklameeinrichtungen an Häusern und Wänden aller Art, wie Zirkusplakate, Getränkefirmenschilder in Unzahl an Gaststätten, Seifen-, Zahnpasta-, Teigwaren- und Schuhpastareklamen an Geschäftshäusern, Ankündigungen und Reklametafeln an Bäumen; in der Landschaft freistehende, übergroße Reklamewände für Tankanlagen, Gaststätten, Bäder, Gummiwaren und Fabrikate aller Art.

Reklame muß sein, das weiß auch der Orts- oder Landschaftspfleger, er verlangt jedoch eine Art der Reklame im Ort und in der Landschaft, die keine wie immer geartete Störung oder Zerstörung des Bildes des Ortes oder der Landschaft verursacht.

- b) Zäune aufdringlicher Bauart oder Zäune in einem desolaten Zustand. Stacheldrahtzäune erinnern immer wieder an Konzentrations- oder Gefangenenlager, sie sollten endlich aus unserem Heimatraum verschwinden. Zäune aus Industrieabfällen, zu hohe oder zu dichte Zäune sind störend im Ortsbild. Einfriedungen entlang von Wasserläufen, Seen, Promenadenwegen sollten besser als Naturhecken erscheinen. Bruchsteinpfeiler aus zur Vermauerung ungeeigneten Steinen mit häßlich wirkenden, oft noch dunkelfarbigem Verfugungen, Betonformsteine, die Quadermauerwerk nachbilden wollen, Drahtgeflechte, die mit schillerndem Kunststoff überzogen sind, und Zaunfelder, die bunten Anstrich erhalten, sind störend im Orts- und Straßenraum.
- c) Die Verdrahtung im Dorf- und Landschaftsraum durch regellos wirkende Drahtzüge der Stromversorgung, der Post- und Telegraphenleitungen, der Straßenbeleuchtungsanlagen oder irgendwelcher Abspannungen kreuz und quer über der Straße, über Kirchhöfen und Plätzen hat unerträgliche Formen angenommen. Wenn Verkabelungen von Leitungen nicht möglich sind, ist eine Ordnung in der Leitungsführung anzustreben. Holzmaste oder Stahlgittermaste werden nur allzuoft ohne Rücksicht auf das Bild eines Hauses, einer Gebäude-Gruppe oder auch einer Landschaft in den Raum gestellt. Eine Behebung ist in vielen Fällen möglich.
- d) Bach- und Flußläufe sind häufig nur mehr Jauche- oder Müllabfuhrleitungen. Die Ufer sind Müllstätten geworden. Autoreifen, Ölkannen, Flaschen, Blechgefäße, Verpackungsmaterial und Abfälle von desolatem Hausrat oder aus gewerblichen Betrieben werden in die Wasserläufe unbedenklich eingebracht.
- e) Ungeordnete Müllstätten in Höfen, aufgelassenen Sand- und Schottergruben, in oder am Rande von Friedhöfen findet man nur zu oft.
- f) Putzschäden an Hauswänden, unverputzt gebliebene Wände von Nebengebäuden, zu grobe und daher schmutzig wirkende Putze; modische Klatsch-, Riß- und Quetschputze verunstalten ein Ortsbild. Aber auch die zur Zeit beliebten Verkleidungen aus Zementformsteinen, Keramik- und Glasmosaiksteinen in allzu bunter Art sind keine Zierde für das Haus. Alles Aufdringliche wirkt störend.
- g) Dachdeckungen aus hellfarbigen oder spiegelnd glänzenden Dachdeckstoffen haben unseren Orten und Landschaften große Schäden gebracht. Die Dachflächen sind allgemein mit möglichst dunkelfarbigem, matt wirkenden Dachdeckstoffen und unbedingt nur in der ganzen Dachfläche mit einem Dachdeckmaterial allein einzudecken. Es kann hier die Feststellung gemacht werden, daß der Dachdeckung aus Billigkeitsgründen oft nur sehr geringe Aufmerksamkeit zugewendet wird. Dachumbauten oder Neubauten werden nur zu gern in Form von fälschlich so genannten „Schweizerdächern“ ausgeführt und dies nicht allein in der Steiermark.
- h) Ungepflegte öffentliche und private Grünanlagen findet man immer wieder. Verwahrloste Sitzbänke, teilweise verdorrte Hecken und Blumenrabatte beeinträchtigen ein sonst geordnetes Bild. Verdorrte Kränze und Blumengebinde, Gürkengläser und Autoöldosen an Gedenkstätten, Wegkreuzen, Kapellen, Bildstöcken und in Friedhöfen müssen entfernt werden.
- i) Schotter- und Streusandlagerungen werden gerne vor Häusern, bei Sakralstätten oder an Grünanlagen vorgenommen. Geeignete und unauffällig wirkende Lagerungsstätten sind ausfindig zu machen.
- j) Nicht sanierte Sand- und Schottergruben und Steinbrüche, oft noch mit Resten veralteten Gerätes angefüllt, sind wohl keine Zierde für ein Orts- oder Landschaftsbild. Vorbildlich sanierte Gruben sind wieder einer Nutzung zugeführt worden.

Die Ortsbild- und Landschaftspflege beginnt vorerst mit der Sanierung der hier genannten Übelstände. Der fachliche Berater muß ungeschminkt auf diese Übelstände hinweisen, aber auch gleichzeitig brauchbare Vorschläge für die Behebung darstellen können. Gelingt es, im Ort oder in der Landschaft bloß diese Störungen zu beheben, ist schon ein entscheidender Schritt zur Verschönerung des Heimatbildes getan. Einigen Gemeinden in der Steiermark gelang es nach der Ortsbegehung, einen Großteil der aufgezeigten, störend wirkenden Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild in einem Zuge zu beseitigen. Der Erfolg ist bemerkenswert.

Wenn dann aber noch nach einem Färbelungsplan alle Bauten im Ort einen neuen Anstrich erhalten, die Fenster und Balkone mit Blumen geschmückt und alle Grünflächen gepflegt werden, dann aber auch der erreichte gepflegte Zustand erhalten bleibt, ist das getan, was zum Wohle des Landes, der Gemeinden, der Bevölkerung und der Gäste aus nah und fern von den Ortsbild- und Landschaftspflegern angestrebt wird.

Arch. Dipl.-Ing. W. Reisinger

Kulturreferententagung in Bregenz

Die beamteten Kulturreferenten der österreichischen Bundesländer trafen sich unlängst in der vorarlbergischen Landeshauptstadt zu einer zweitägigen Expertenkonferenz. Es wurden unter Vorsitz von Landesrat Dr. Gerold Ratz verschiedene schwebende Probleme behandelt, so Fragen des Naturschutzes, der Volksbildung, des Denkmalschutzes, des Theater- und Filmwesens und verschiedener Förderungsmaßnahmen auf kulturellem Gebiet.

Unter anderem heißt es in der offiziellen Presseaussendung: Die Konferenz kam ferner zur Überzeugung, daß die derzeitigen landesgesetzlichen Bestimmungen zur Wahrnehmung des Naturschutzes ausreichend wären, um alle Störungen und verunstaltenden Eingriffe abzuwehren. Mit Rücksicht auf die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung, die dem Naturschutz zukommt, erscheint jedoch infolge der ständigen technischen Entwicklungen eine **straffere Handhabung der Naturschutzbestimmungen** in engem Einvernehmen mit den übrigen Verwaltungsdienststellen notwendig.

Zum Abschluß der Tagung wurde auch das geschützte Seeufergebiet im Rheindelta besucht, wobei sich die Tagungsteilnehmer von den erfolgreichen Bemühungen der Vorarlberger Landesregierung überzeugen konnten, das 500 m landeinwärts reichende Schutzgebiet nötigenfalls durch Grundankauf von jeder Bebauung freizuhalten.

Im einzelnen wurde zum Thema Naturschutz folgendes behandelt: Auf dem Gebiet der Gesetzgebung konnte der wertvolle Erfahrungsaustausch fortgesetzt und außerdem vereinbart werden, anzustreben, daß die in den einzelnen Landesgesetzen verwendeten Rechtsbegriffe und Definitionen für das gesamte Bundesgebiet dieselben Bedeutungen haben sollen. Da in der Steiermark ohnedies an einem neuen Landesnaturschutzgesetz gearbeitet wird und die Bundesländer Oberösterreich, Kärnten und Tirol eine Novellierung ihrer Landesgesetze beabsichtigen, besteht die konkrete Möglichkeit, wenigstens in diesen Ländern mit einer einheitlichen Begriffsterminologie voranzugehen. Die Besprechungen darüber sollen bereits in diesem Herbst stattfinden.

Ferner wird die Frage aufgeworfen, ob auch der Schutz des Ortsbildes in den Aufgabenbereich des Naturschutzes fällt. Hiezu wird einvernehmlich festgestellt, daß das Bild des Ortes von der umgebenden Landschaft nicht zu trennen ist und daher auch Bauten innerhalb eines Ortes, wenn sie durch ihre Höhe (Hochhäuser) oder durch ihre Dachausbildung (Flach- oder Steildach) oder durch

ihre Deckungsart (mit Blech, Aluminium oder hell wirkendem Material) von der Umgebung abweichen, eine arge Verunstaltung des Landschaftsbildes verursachen können. Unter diesen Umständen wird daher auch vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes Einfluß genommen werden müssen. Die reine Ortsbildpflege, d. h. die Baugestaltung einzelner Objekte innerhalb des geschlossenen Ortsbereiches, die Färbelung der Häuser, die Entrümpelung der Gassen und Höfe sowie die Bepflanzung ist allerdings Angelegenheit der gesetzlich nicht geregelten „Heimatspflege“, die entweder von eigenen Vereinen für Heimatschutz und Heimatspflege oder von Volksbildungsvereinen wahrgenommen werden müßte.

Ein sehr großes Problem im Rahmen der Orts- und Landschaftspflege bilden die Reklamen, Tankstellen, Freileitungen, Rauch- oder Staubbetriebe und dergleichen, wobei sogar einzelne Bundesländer von Privatfirmen hinsichtlich der Zulassung von Ausführungsarten gegeneinander ausgespielt werden. Über Wunsch der Tagungsteilnehmer wurde das Bundesland Steiermark gebeten, einen diesbezüglichen Mustererlaß auszuarbeiten und den übrigen Bundesländern zuzusenden.

Die Bemühungen zur Schaffung von Naturparks in Österreich und die Herstellung von Verbindungen mit dem Europarat in Straßburg zur Schaffung eines europäischen Büros für Naturparke in Wien wurde nach längeren Beratungen dem Österreichischen Naturschutzbund übertragen.

Salzburg berichtete eingehend über die Bestrebungen zur Schaffung eines sogenannten Nationalparkes in den Hohen Tauern, doch wird die Verwirklichung des Planes nach Schweizer Muster (Nationalpark Engadin) kaum durchzusetzen sein, weil nicht nur die Rechtslage in Österreich völlig anders ist, sondern es auch kaum mehr größere Gebiete gibt, die von allen menschlichen Eingriffen in die Natur freigehalten werden können. Doch wird auch über dieses Problem anläßlich der nächsten Zusammenkunft der Naturschutzreferenten der Bundesländer ausführlich beraten werden. Anschließend berichteten die Vertreter von Salzburg, Kärnten und Steiermark über die Beobachtung beim Besuch des Schweizer Nationalparkes im Engadin.

Bei der Behandlung von einzelnen Problemen im Zusammenhang mit Seilbahnprojekten, Wasserkraftanlagen, Seenschutz, Gewässer- und Seeuferschutz wurde einhellig die Auffassung vertreten, daß die Naturschutzbelange keinesfalls übergangen werden dürfen. Die Notwendigkeit einer engen Kontaktnahme mit den Naturschutzbehörden wird daher insbesondere für die mit der Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes 1959, der Gewerbeordnung, sowie den baurechtlichen und eisenbahnrechtlichen Vorschriften betrauten Dienststellen und Abteilungen festgestellt. Die Ämter der Landesregierung sollen daher im Wege der Verbindungsstelle darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Naturschutzbehörden, sofern eine beabsichtigte Maßnahme nicht von vornherein einer Bewilligung durch die Naturschutzbehörde bedarf (Eingriffe in Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Ufer- bzw. Gewässer u. dgl.), an den oben angeführten Verfahren zu beteiligen und ihre im öffentlichen Interesse vorgebrachten Argumente gegenüber Einzelinteressen weitgehend zu berücksichtigen sind.

C. F. *

Fotowettbewerb 1962

Zum vergangenen 2. Einsendetermin (30. August 1962) ist eine derart erfreulich große Anzahl von Einsendungen eingelangt, daß es bis zum Redaktionsschluß der vorliegenden Nummer nicht möglich war, eine Entscheidung der Jury herbeizuführen. Allein schon bei oberflächlicher Betrachtung der eingesandten Bilder konnte ein hohes Niveau festgestellt werden, so daß die Mitglieder der Jury alle Mühe haben werden, die tatsächlich besten und brauchbarsten Bilder auszuwählen. Es ist anzunehmen, daß die Jury ihre verantwortungsvolle Aufgabe bis Ende Oktober beendet haben wird. Die Einsender von angekauften Bildern werden darnach eine direkte Verständigung erhalten. Die Veröffentlichung der Ankäufe wird voraussichtlich in Heft 12 des „Naturschutzbriefes“ im Dezember erfolgen.

Sie fragen — wir antworten

Als aufmerksamer Leser von ihrer lehr- und inhaltsreichen Zeitschrift „Steirischer Naturschutzbrief“ anregt, erlaube ich mir, Ihnen einen Wunsch zu unterbreiten. Ich weiß zwar nicht, ob ich an der richtigen Adresse bin, nehme jedoch an, daß Sie meine Zeilen lesen, die dargebrachten Möglichkeiten überprüfen und vielleicht an den richtigen Ort weiterleiten und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, das Geschriebene Wirklichkeit werden lassen.

Im Zeichen der Motorisierung ist es unausbleiblich, daß weite Teile unserer Alpen- und Bergwelt aufgesucht und leider ihrer Flora beraubt werden. Insbesondere trifft dies dort zu, wo durch Bergstraßen, Lifte, Bergbahnen usw. der Berg leicht, schnell und mühelos erreicht werden kann. Nun liegt es ja im Interesse jedes einzelnen Berg- und Alpenfreundes, kurzum Naturfreundes, unsere Flora nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren.

Und dabei denke ich an unseren Grazer Hausberg, an den Schöckel. Auf seiner Spitze steht der Sendeturm mit seinen Baulichkeiten, welche im beachtlichen Umkreis eingezäunt und für jeglichen Zutritt gesperrt sind. Was gäbe dieser große eingezäunte Bergfleck für ein herrliches Bild, wäre er mit Almrausch und mit Latschen bewachsen; insbesondere dann, wenn die Almrauschblütezeit ist. Nicht ein Alpengarten mit allerlei Gewächsen — die kämen, von außen gesehen, vielleicht gar nicht zur Geltung — nein, sondern nur Almrausch und Latschen. Die Lebensbedingungen sind bestimmt vorhanden, da neben dem Fels auch die Erde da ist.

Ich erinnere mich an meine Jugendzeit zurück, da noch Latschen und Almrausch, besonders am Nordhang des Schöckel, reichlich vorhanden waren, durchsetzt mit Wacholderstauden. Heute ist am Nordhang nur mehr wenig von dieser Wind und Wetter trotzen Flora zu sehen.

Ich glaube kaum, daß, wenn die Bitte zur Bepflanzung dieses eingezäunten Fleckchens der Post- und Telegraphenverwaltung als Grundherrin vorgetragen werden würde, diese sie ablehnen würde. Was gäbe das in der Blütezeit den auf den Berg kommenden Städter für einen herrlichen Anblick. Ich bin überzeugt davon, recht viele unserer Mitbürger würden es mit aufrichtiger Freude und mit Dank begrüßen.

Vielleicht sind meine Gedanken der Stein des Anstoßes, um unseren Hausberg so mit Alpenrosen zu bepflanzen, daß er in diesem Teil für jedermann eine Augenweide ist?

Josef Graschnitz

Die Sorge um unsere schöne Natur, um ihren Schutz, muß alle berühren. Die Eingriffe geschehen von materiellen Gesichtspunkten aus, aber auch vom Standpunkt der Schnelligkeit. Was wird über die schwer schädigenden Eingriffe gesprochen und geschrieben. Aber die planenden Stellen gehen kalt über alle die Einwände hinweg.

Ich will da ein Beispiel gleich anführen. Die „Steirischen Berichte“, Heft 3/62, Seite 4: Auf der einen Seite die Bachregulierung — daneben die schöne Aulandschaft —, dann siehe der Breitenauer-Bach —

Naturschutz geht jeden an! Daher gestatte man mir, daß ich folgendes mitteile:

Vor einiger Zeit erzählte mir ein Bauer ganz entsetzt, daß der Lindenhof und die ganze Siedlung ausgesiedelt werden, alle Häuser niedergedrückt, kein Feld mehr bebaut werden darf, weil man von dort für Graz das Trinkwasser beziehen wird. Ich hörte dies schon von einigen Seiten.

Sind wir denn wirklich so reich, daß wir auf alles so verzichten können? Ackernahrung um Ackernahrung wird einfach aufgegeben. Kann man da nicht überlernen, um das Trinkwasser, ohne zu schaden, auf einem anderen Weg zu bekommen? Wenn man dazu noch sieht, daß z. B. das Überwasser einer Wasserleitung — also das kostbare Quellwasser, einfach in den Urzbach fließt? Kann man obiges nicht verhindern? —

Ein anderes. Dies soll schon ganz spruchreif sein. Die Umfahrung des Zigeunerlochs bei Gratkorn. Da will man einen Bergdurchstich machen, die Straße über St. Stefan führen. Durch eine noch so halbwegs ruhige Siedlung. Wieder werden Äcker um Äcker, also Ackernahrung, zerstört. Berichte sagen, daß 20 Millionen Hektar Ackerboden jährlich verloren gehen, davon 5000 Hektar in Österreich, d. s. rund 500 Bauernwirtschaften!

Warum wird dieser Durststich gemacht? Damit man der Kurve um das Zigeunerloch ausweicht. Müssen die Autofahrer rasen? Hier muß eben langsamer, vorsichtiger gefahren werden. Würde nicht durch die Kurve und damit durch das Langsamfahren so manches Menschenleben gerettet? Hier dreht es sich nicht um die technische Leistung, die dann bewundert wird, sondern um die Erhaltung der sicheren Existenz unserer Nachkommen; denn wenn dis so weiter geht, dann wird man einst sagen: viele Autobahnen und Häuser gibt's und wenig Brot.

Ist der Schutz der Natur eine ernste Angelegenheit — wir leben doch für die Kommenden und nicht bloß für uns —, dann müßten solche Planungen doch noch im letzten Augenblick verhindert werden. Wann wird auch auf diesem Gebiet der Mensch endlich gebändigt?

Robert Trötscher

In den beiden oben abgedruckten Leserbriefen sind zu viele Fragen aufgeworfen, um sie alle im Rahmen unserer Fragerubrik beantworten zu können. Wir danken den Einsendern jedoch für ihr Interesse und die zum Teil zweifellos wertvollen Anregungen, die wir gerne an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Die Schriftleitung.

LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ONB

Mache dich in der Natur beliebt!



Die Hauptpunkte des Naturverständnisses sind:

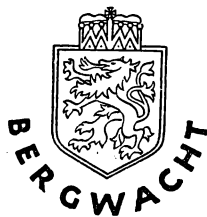
1. Marschiere grundsätzlich quer über Wiesen und wogende Felder.
2. Wähle Deinen Lagerplatz nach Möglichkeit auf frisch aufgesteten Schlägen; es sitzt sich nirgends so gut, als auf den zarten Trieben kleiner Waldbäumchen.
3. Vergiß niemals, auf Deinen Rastplätzen leere Konservbüchsen, zerschlagene Flaschen, Orangen- und Bananenschalen, Wurstpapier und leere Zigarettenschachteln deutlich sichtbar zurückzulassen; dadurch ersieht man den starken Fremdenverkehr unserer Heimat.
4. Pflücke nur solche Blumen, die entweder unter Naturschutz oder mitten in saftigen Wiesen stehen.
5. Wenn Du Blumen pflückst, die Du ohnedies bald wieder wegwirfst, nimm möglichst große Mengen, insbesondere muß Du alle ganz seltenen Arten bis zur letzten Pflanze einsammeln, um Dein Naturverständnis zu bekunden.
6. Entzünde, wo Du kannst, Lagerfeuer in Wald und Feld, tritt beim Weggehen die Glut nicht aus, damit nicht etwa die Feuerwehr beschäftigungslos wird.
7. Grabe alle Alpenpflanzen stets mit der Wurzel aus der Erde; Du kannst dann den Beweis erbringen, daß sie daheim in Deinem Hausgarten garantiert nicht wachsen.
8. Vergiß nie darauf, Bergwächter anzupöbeln, wenn sie Dich pflichtgemäß auf Übertretungen von Naturschutzbestimmungen aufmerksam machen; Du erleichterst ihnen durch solches Verhalten ihren schweren, ehrenamtlichen Dienst.
10. Bewege Dich in der stillen Einsamkeit der Natur als zivilisierter Mensch, indem Du sie durch Motorenlärm, Radiogekreisch, gröhlende Sangeskunst und Kriegsgeschrei auflockerst. Die erholungssuchenden Menschen, das Wild und alles sonstige Getier werden Dich dafür in unvergeßlicher Erinnerung behalten.

Wenn Du alle vorangeführten Ratschläge befolgst, darfst Du mit Recht den Titel „Wildschwein h. c.“ führen.

Vom Alpengarten Bad Aussee

Der Alpengarten Aussee zeigt einen steigenden Besucherstrom und erfüllt damit seine Aufgabe im Dienste des Fremdenverkehrs für das Ausseerland in immer besserer Weise. Im heurigen Sommer wurde durch den Steiermärkischen Waldschutzverband ein Arbeitslager mit 14 Zöglingen des Landes-Erziehungsheimes Hartberg durchgeführt, das sich sehr bewährt hat. Der Zaun wurde an die Grenzen der neu zugepachteten Grundstückstreifen hinausversetzt. Vor dem Teich wurde der Erdhügel entfernt, wodurch der Blick sowie der Zugang zum Teich sowie die dahinter liegende Felsszenerie gewonnen haben. Aus alten Randsteinen der gerade im Umbau befindlichen Pötschenstraße hat Alpengärtner Schlächerer in sehr geschickter Weise eine steinerne Sitzbank hergestellt. Auch in der Gartenteilung wurden einige Änderungen durchgeführt. Der wissenschaftliche Betreuer des Gartens, Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel (Graz), Geschäftsführer Direktor Göttinger und das Vorstandsmitglied des Waldschutzverbandes, Dipl.-Ing. Dr. Alois Janacek, haben den Alpengarten kontrolliert. Im heurigen Jahr ist hier zweifellos viel geschehen und es wurde Wesentliches zur Ausgestaltung des Gartens zu einem Schmuckkästchen geleistet.

DIE STEIRISCHE BERGWACHT



Im Bezirksjugendheim in Knittelfeld fand eine Besprechung der Bergwacht des Bezirkes statt, an der neben den Mitgliedern der Bezirkseinsatzstelle auch Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Riedl und der Landesleiter der Bergwacht, Albin

Plawetz, teilnahmen. Bezirkseinsatzleiter Neuhold gab einen Rückblick auf die erfolgreiche Tätigkeit der letzten Monate. Er berichtete unter anderem, daß zum Schutze der Alpenflora mehr als hundert Einsätze getätigt wurden, wobei man in erster Linie bestrebt war, aufklärend auf Touristen und Wanderer einzuwirken. Besonders hat sich die Bergwacht um die Erhaltung, Erneuerung und Neuanlegung von Markierungen bemüht, obwohl dies eigentlich nicht in ihre Kompetenz fällt. Da es aber den zuständigen Touristenvereinen nicht möglich war, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ist die Bergwacht als Helfer eingesprungen und hat im Bezirk Knittelfeld in diesem Jahr rund 120 Kilometer Markierungen erneuert, im Dienste der Tou-

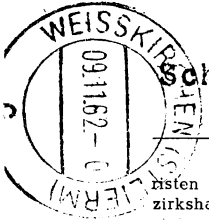
Fröhlich Matthias

P. b. b.

Bergarbeiter

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1



Schwarzenbach 3

...isten und des Fremdenverkehrs. Nachdem Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Riedl einige rechtliche Klarstellungen zu Gesetzen, Verboten und Geboten gegeben hatte, appellierte er an die Männer, sich im Dienst immer korrekt und tadellos zu verhalten und in erster Linie auflärend und erziehend zu wirken.

Teure Alpenblumen

Wegen Übertretung der Verordnung zum Schutz wildwachsender Pflanzen hat ein Leobner Einzelrichter den 23jährigen Kapfenberger Angestellten Johann M. zu 300 S oder 10 Tagen Arrest verurteilt. Der Gesetzesübertreter hat im Naturschutzgebiet des Kalktales bei Seewesen nicht weniger als 180 Stück Peterg Stamm gepflückt. Auch eine 48jährige Kapfenberger Hausfrau, die 21 Peterg Stamm, 39 Stück Enzianblüten und 13 mit den Wurzeln ausgegrabenen Enzianpflanzen nach Hause bringen wollte und von unseren Bergwächtern gestellt wurde, erhielt eine Geldstrafe von 200 S oder 10 Tage Arrest.

Kurz gesagt:

An der Bergseite der Bahnhöfe Bruck/Mur und Leoben begrenzten früher nicht sehr hohe, trotz ihres Alters unauffällige Bruchsteinmauern den Bahnkörper. Beim Umbau des Bahnhofes Bruck ergab sich die Notwendigkeit, nach der Bergseite hin die Gleisanlage um einige Meter zu erweitern, was wegen der felsigen Beschaffenheit des Hanges in einer dem Charakter des Hanges wahren Art — unter möglichst sparsamer Anwendung nicht zu hoher Bruchsteinmauern zwischen den angeschnittenen Felsrippen — hätte geschehen können. Man entschloß sich statt dessen aber zu gewaltigen Stützmauern aus Beton, die auch vor dem anstehenden Felsen durchgehen. Um das Aussehen der kahlen Betonwände zu

„verbessern“, verkleidete man sie ohne Rücksicht auf die sonst bei der Bundesbahn eingeführten Bruchsteinmauern aus ortsbüblichem Material in keineswegs ansprechender Form mit Maclitsteinen.

In Leoben unterbrach man die alte Bruchsteinmauer dort, wo Tragmasten für die Oberleitung hinkommen, leider mit unschönen Beton-Nischen. Das bergseitige Widerlager, des neuerbauten Schmölzersteiges, dessen Gesamteindruck an ägyptische Tempelbauten erinnert, wurde in Form von drei unförmigen Betonklötzen, aus denen erst nachher die Stiegenauflager ausgemeißelt werden mußten, erstellt. Alle diese Betonflächen gehören zumindest bearbeitet (gespritzt oder gestockt), um ihren Anblick erträglich zu machen.

Argus

*

Flugerde und zunehmende Versteppung sind die Folge der einseitigen radikalen landwirtschaftlichen „Kultivierung“ Niederösterreichs. Hierbei wurde vielfach jedes Fleckchen Flurgehölz im Interesse einer Vergrößerung der Anbaufläche vernichtet. Heute muß das Land Niederösterreich alljährlich Millionenbeträge aufwenden, um Bollwerke gegen die zunehmende Versteppung zu schaffen: Bodenschutzanlagen für 950 ha von Laa an der Thaya bis Wiener Neustadt und zum Alpenostrand, wobei etwa 6000 ha Baumreihen von etwa 9 m Breite in 300 m Abständen angepflanzt werden müssen. Hierbei wird deutlich, daß weniger Kultivierung mehr Kultur gewährleistet, denn als Endergebnis dieses Bodenschutzprojektes erwartet man nicht nur eine Eindämmung des Fortschreitens der Versteppung, sondern auch eine 50%ige Ertragssteigerung der Felder infolge Verbesserung des Kleinklimas. Ob man an dem Beispiel Niederösterreichs wohl auch in anderen Gegenden die notwendigen Lehren ziehen wird?

Aus „Schutz dem Walde“

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahllungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4062-62

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [1962_11_5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1962/11 1-16](#)